



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT ITZEHOE
STADTZEITUNG

Freitag, 15. Februar 2019

Nr. 1 | Jahrgang 1



 **Störschleife: Was das Projekt für die gesamte Stadt bewirken kann**

04

 **Bürgerentscheide: Was Sie über die Abstimmung wissen sollten**

05



Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
Bürgermeister Herr Dr. Koeppen Vorzimmer: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
Wirtschaftsförderung Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
Recht Herr Olm	Tel.: 04821 603-295	Fax: 04821 603-388	rechtsamt@itzehoe.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
Rechnungsprüfungsamt Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
Gleichstellungsbeauftragte Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
Personalrat Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
Hauptamt und Büroleitung Leitung: Herr Simon	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
Amt für Finanzen Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
Amt für Bildung Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
Amt für Bürgerdienste Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
Bauamt Leitung: Frau Bühse Vorzimmer: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
theater itzehoe Frau Schanko	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Tel.: 04821/603-0
Fax: 04821/603-321
stadtverwaltung@itzehoe.de



Öffnungszeiten der einzelnen Ämter finden Sie auf der letzten Seite.

Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,



Ich freue mich, dass Sie die erste Ausgabe des neuen Mitteilungsblatts der Stadt Itzehoe in den Händen halten. Mit dieser „Stadtzeitung“ möchten wir Ihnen künftig einen regelmäßigen Einblick in die Arbeit der kommunalen Selbstverwaltung geben. Als Gemeindevertretung gibt die Itzehoer Ratsversammlung der Verwaltung konkrete Arbeitsaufträge. Aber auch die Stadtverwaltung kann Handlungsvorschläge in die Ratsversammlung einbringen. Die Themen und Projekte sind dabei vielfältig. Sie reichen etwa von Bauvorhaben, der Pflege der Grünanlagen über Straßenreparaturen, den Unterhalt von Schulen und kulturellen wie

sozialen Einrichtungen bis hin zu Feuerwehr und Abwasser. Soweit, so klar? Wohl nicht immer. Genau hier setzt die „Stadtzeitung“ an: Wir möchten Ihnen einen Überblick über die Arbeit der Verwaltung und aktuelle städtische Projekte geben. Aber wir wollen auch erklären, wie Beschlüsse zustande kommen, was sie für die Entwicklung der Stadt bedeuten und warum sich manche Vorhaben und Planungen auch mal etwas länger hinziehen können. Es ist unser Ziel, Ihnen diese Informationen verständlich zu vermitteln. Schließlich möchte sich nicht jeder durch die Beschlussvorlagen arbeiten, die im Ratsinformationssystem für

jede Bürgerin und jeden Bürger über das Internet frei zugänglich sind.

In der vorliegenden Ausgabe erfahren Sie, wie der Stand bei dem Projekt „Neue Störtschleife“ ist. Das Bauvorhaben ist Teil der Sanierungspläne für die Itzehoer Innenstadt. Die Neugestaltung des Theatervorplatzes könnte maßgeblich zur Belebung des Zentrums beitragen und unsere „Einkaufsstadt im Grünen“ um die Komponente Wasser bereichern.

Ein Plus an Lebens- und Freizeitqualität wird auch das neue Netz an Bewegungsrouten bringen, das Parks und Spielplätze miteinander verbindet. Wir berichten, wo Sie schon in Kürze aktiv werden können. Und natürlich beschäftigen wir uns mit dem anstehenden Bürgerentscheid am 17. März. Genauer gesagt, geht es um zwei Bürgerentscheide. Was Sie über die Abstimmung wissen sollten, lesen Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

Welche städtischen Themen liegen Ihnen am Herzen? Worüber möchten Sie informiert werden? Was ist Ihnen aufgefallen? Lassen Sie es uns wissen! Wir freuen uns über jede Anregung und Kritik unter pressestelle@itzehoe.de.

Herzlichst

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

INHALT

Alles im Fluss „Neue Störtschleife“	04
Bürgerentscheide Eichtal/Kratt	05
Barrieren beseitigen Hinweise willkommen	06
Offenes Ohr Der Seniorenbeirat	06
Stadt in Bewegung Mehr Spielraum	07
Aus den Fraktionen	08
Prima Klima im theater itzehoe	10
Raum für Entfaltung Haus der Jugend	11
Amtliche Bekanntmachungen	12
Itze-Cool-Camp Kinderbetreuung	18
Kalender & Informationen	20

IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe
Der Bürgermeister
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe
Tel.: 04821 603-404
Fax: 04821 603-1404
pressestelle@itzehoe.de

Verantwortlicher Redakteur:

Björn Dethlefs
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:

Druckhaus Wittich, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster

Verteilung:

Deutsche Post AG, an sämtliche Haushalte
Itzehoes

Auflage: 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter www.itzehoe.de zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe



Visionär: Mit dem Projekt „Neue Störschleife“ entsteht ein Stadtzentrum direkt am Wasser

Aktueller Planungsstand

Zwischen 2015 und 2017 erarbeitete die Stadt zusammen mit der BIG Städtebau GmbH und unter Beteiligung der Öffentlichkeit das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept.

Dabei wurden mit Blick auf eine umfassende Innenstadtsanierung städtebauliche Mängel und Potenziale ausgelotet. Mit der „Neuen Störschleife“ wurde ein neuer Baustein in dieses Konzept integriert. Um das vorgesehene Theaterquartier realisieren zu können, muss der ZOB verlegt werden. Dieser Schritt bedeutet, dass zum ursprünglichen Sanierungsgebiet noch Teilbereiche hinzukommen. Deshalb hat die Stadt die BIG Städtebau beauftragt, weitere vorbereitende Untersuchungen (VU) durchzuführen und das integrierte Entwicklungskonzept zu aktualisieren. Die VU und die Konzeptanpassung sollen vor der Sommerpause 2019 abgeschlossen sein.

Alles im Fluss

Die Planungen des Projekts „Neue Störschleife“ sind im vollen Gange

Mitte Dezember gab die Ratsversammlung grünes Licht, das Projekt „Neue Störschleife“ zügig voranzutreiben. Mit deutlicher Mehrheit beauftragte sie die Verwaltung der Stadt Itzehoe, bei Land und Bund Fördermittel einzuwerben. Eine wichtige Hürde wurde dabei noch vor dem Jahreswechsel genommen: Die für Städtebauförderung zuständigen Abteilung im Kieler Innenministerium hat die stadtweite Bedeutung des Sanierungsvorhabens anerkannt.

Denn mit der Wiederherstellung der Stör in ihrem historischen Verlauf rund um den Theater-

vorplatz könnte ein neues Stadtquartier mit Anziehungskraft geschaffen werden. Dort soll ein Ort mit Cafés und Plätzen zum Verweilen am Wasser entstehen, der maßgeblich zur Belebung des Stadtzentrums beiträgt. Dies wiederum hätte positive Effekte für den Einkaufsstandort Itzehoe. Mit der Realisierung des Projekts „Neue Störschleife“ verfolgt Itzehoe ein städtebauliches Projekt, das nach Ansicht von Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen nicht nur visionär ist, sondern Strahlkraft weit ins Land Schleswig-Holstein hat. Der Verwaltungschef betont aber auch: „Ein Projekt

dieser Größenordnung braucht Zeit und lässt sich nur in Etappen umsetzen.“

Der Plan zur Nachbildung des historischen Störverlaufs um die Itzehoer Neustadt geht auf eine Initiative von Bürgerinnen und Bürgern zurück. 2011 hatte der Verein „störauf“ den Planungsprozess angestoßen, aus dem mit Unterstützung der Stadt Itzehoe ein Rahmenkonzept entstanden ist. Es enthält eine Machbarkeitsstudie, in der beschrieben ist, in welchen Schritten die Neugestaltung der Innenstadt ablaufen sollte. Diese Planungen sind bereits Teil der vorbereitenden Untersu-

chungen, die eine Stadt nach Baugesetz durchführen muss, wenn sie ein Sanierungsgebiet festlegen will (siehe Kasten). So soll in den nächsten Jahren an der neuen Störschleife eine barrierefreie Promenade zum Flanieren entstehen. Das Theaterquartier bildet als Ergänzung zur Fußgängerzone das Zentrum. Für diesen ersten Bauabschnitt sind sechs Millionen Euro veranschlagt. Südlich des heutigen Landgerichts ist ein Wasserspielplatz geplant. Und an den Malzmüllerwiesen soll in ihrem Verlauf zur Stör ein Park als Natur- und Erholungsraum entwickelt werden.

Bürgerentscheide zu Eichtal/Kratt starten

Was Sie zur Abstimmung wissen sollten

Dafür oder dagegen – dazu gibt es zwei Fragen. Wie stimmt man ab?

Die Fragestellung des ersten Bürgerentscheids lautet „Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt?“. Wer dafür ist, dass das Gelände nicht bebaut wird, macht sein Kreuz bei „Ja“. Wer für eine Erschließung des Areals als Wohngebiet ist, macht sein Kreuz bei „Nein“.

Die Frage des zweiten Bürgerentscheids lautet: „Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt wird?“ Wer dafür ist, macht sein Kreuz bei „Ja“. Wer möchte, dass auf dem Gelände nicht gebaut wird, macht sein Kreuz bei „Nein“.

Zudem ist eine Stichfrage anzukreuzen (siehe nächster Punkt).

Wann ist die Abstimmung entschieden?

Falls beide Bürgerentscheide mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet werden und außerdem die erforderliche Mindeststimmzahl von 14 Prozent der Stimmberechtigten erreichen, sodass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinen sind, zählt das Ergebnis der Stichfrage: Welche Entscheidung soll gelten?

Wer darf abstimmen?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner Itzehoes, die seit mindestens sechs Wochen ihren ersten Wohnsitz hier gemeldet haben und am Tag der Abstimmung mindestens 16 Jahre alt sind.

Wie läuft die Abstimmung ab?

Jeder Abstimmungsberechtigte erhält ab dem 22. Februar seine Abstimmungsbenachrichtigung per Post. Diese legt er am 17. März in seinem Abstimmungsraum vor. Dort bekommt er dann einen Abstimmungszettel, auf dem er bei beiden Bürgerentscheiden mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen sowie die Stichfrage ankreuzen kann. Wer keine Benachrichtigung erhalten haben sollte, kann auch unter Vorla-

ge seines Personalausweises in seinem Abstimmungsraum teilnehmen.

Gibt es auch eine Briefwahl?

Ja, beim Bürgerentscheid ist eine Abstimmung vor dem 17. März per Brief möglich.

Wie funktioniert die Briefwahl?

Der Antrag auf Briefwahl wird mit der Abstimmungsbenachrichtigung verschickt. Füllen Sie ihn aus und senden Sie ihn zurück. Die Wahlunterlagen erhalten Sie einige Tage später per Post.

Füllen Sie den Stimmzettel zu Hause aus und stecken Sie die Unterlagen wie in der Anleitung beschrieben in die vorgesehenen Umschläge. Die Rücksendung erfolgt in Deutschland portofrei per Post. Die Wahlunterlagen müssen bis zum Wahltag im Rathaus angekommen sein.

Kann man seine Stimme auch vor dem 17. März abgeben?

Ja, das ist direkt im Rathaus möglich. Bringen Sie dafür Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Ausweis mit.

Das Abstimmungsbüro im Erdgeschoss des Rathauses hat folgende Öffnungszeiten:

Montags und dienstags:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwochs:

geschlossen

Donnerstags:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitags:

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Wenn Sie sich zum Thema Eichtal/

Kratt informieren möchten: Die Stellungnahmen der Initiative sowie der Ratsversammlung finden Sie im Bekanntmachungsteil dieser Ausgabe ab Seite 15.

Sie möchten noch weitere Hintergrundgründe zum geplanten Bau-

vorhaben? Auf der Website www.stadtplanung-itzehoe.de finden Sie eine Chronologie des Projekts, eine Sammlung politischer Beschlüsse sowie häufige Fragen und Antworten. Meldungen über aktuelle Entwicklungen zum Thema werden unter www.itzehoe.de veröffentlicht.

Wahl- bzw. Abstimmungshelferaufruf für die Bürgerentscheide zum Gebiet Eichtal/Kratt am 17. März 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger, anlässlich der Bürgerentscheide am 17. März 2019 werden noch dringend Wahl- bzw. Abstimmungshelfer gesucht!

Voraussetzungen:

- In Itzehoe mindestens seit dem 03.02.2019 wohnhaft
- Deutsch/EU-Bürger
- Mindestens 16 Jahre alt

Das erwartet Sie:

- Ein Blick hinter die Kulissen (Ablauf, Organisation, Auszählung einer Wahl beziehungsweise Abstimmung)

- Ein Ehrenamt, das wir Ihnen im Nachhinein gerne schriftlich bescheinigen.
- Ein freundliches Team: Pro Wahl- bzw. Abstimmungslokal sind insgesamt 6 Personen eingeteilt.
- 50,00 Euro als Dankeschön von der Stadt Itzehoe

Sie erhalten im Vorfeld die Möglichkeit, an einer kostenlosen freiwilligen Schulung teilzunehmen, in der Sie alles Notwendige für den Ablauf am 17. März lernen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Melanie Standtke im Abstimmungsbüro der Stadt Itzehoe: 04821 603-311.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Barrieren beseitigen

Die Stadt Itzehoe ist offen für Anregungen

Jeder soll nach Möglichkeit alle Ziele im Stadtgebiet ohne Probleme erreichen können. Doch Stufen, Bushaltestellen, Straßenpflaster oder Ampelübergänge stellen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung große Hürden dar. Damit diese Barrieren in Itzehoe weniger werden und bei neuen Planungen erst gar nicht entstehen, arbeitet die Verwaltung eng mit der „Agenda 21“ zusammen. In diesem Aktionsbündnis engagieren sich Bürgerinnen und Bürger unter anderem für ein senioren- und behindertengerechtes Itzehoe. Einmal im Jahr setzen sie sich mit den Mitarbeitern der Tiefbauabteilung zusammen und besprechen, wo es Handlungsbedarf gibt. „Diese Hinweise sind sehr wichtig. Als Mensch ohne Behinderung nimmt man viele Hindernisse gar nicht wahr“, sagt Andrea Stegmann, Leiterin der Tiefbauabteilung. Schon kleinere Maßnahmen können den Alltag erleichtern. So hatte die „Agenda 21“ etwa



Orientierung: Die genoppten und gerippten Gehwegplatten markieren den Ampelbereich für Menschen mit Sehbehinderung

angeregt, im Bereich des ZOB im Hinblick auf die älteren Menschen eine zusätzliche Bank aufzustellen. Oder der Pastor der St. Jakobi Gemeinde machte darauf aufmerksam, dass der hohe Bordstein im Bereich der Viertkoppel den Zugang zum Kirchengelände erschwerte. Der

Bordstein wurde daraufhin abgesenkt (weitere Maßnahmen siehe Kasten). „Wir versuchen, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen“, so Stegmann. Alle Vorschläge werden auf Durchführbarkeit geprüft und nach Priorität umgesetzt. „Wenn ein sehbehindertes Kind auf seinem Schulweg eine Straße überqueren muss, dann sorgen wir dafür, dass es eine Ampel mit akustischem Signal gibt.“

Wenn Sie Anregungen haben oder Ihnen Barrieren auffallen, dann melden Sie sich gerne bei der Tiefbauabteilung unter der Telefonnummer 04821/603-347 oder per E-Mail tiefbauabteilung@itzehoe.de. Oder Sie wenden sich an die „Agenda 21“. Ansprechpartnerin ist Petra Kreie, zu erreichen unter der Telefonnummer 04821-63339 oder per E-Mail: petrakreie@t-online.de

Abbau von Barrieren – das wurde umgesetzt

- Schaffung und Verbesserung von Behindertenparkplätzen: Sandberg/Coriansberg, Berliner Platz, Lornsenplatz, Malzmüllerwiesen, Rathaus, Dithmarscher Platz, Holzkamp
- Einbau von taktilen Elementen (genoppte und gerippte Gehwegplatten) im Kreuzungsbereich Langer Peter/Sandberg/Brunnenstieg
- Austausch Großgranitpflaster im Bereich des Bahnhofs
- Erneuerung Gehwegpflaster im Bereich Langer Peter
- Umbau Bushaltestelle mit taktilen Elementen: Lübscher Kamp/Kurt-Tucholsky-Straße und Kamper Weg/Arndt
- Blindentastmodell der Innenstadt Itzehoes
- Blindengerechte Ampeln mit akustischen Signalen: Langer Peter im Bereich Sandberg, Adolf-Rohde-Straße und Julien-gardeweg

Offenes Ohr für die ältere Generation

Der neue Seniorenrat hat seine Arbeit aufgenommen

Es ist ein Donnerstagmorgen kurz vor 11 Uhr. Ulrich Wiegmann schließt im Rathaus das Zimmer 122 auf. Gleich beginnt die Sprechstunde des Seniorenrats der Stadt Itzehoe. An diesem Tag steht Wiegmann bereit, An-

regungen und Fragen älterer Bürgerinnen und Bürger zu allen Bereichen des städtischen Lebens aufzunehmen beziehungsweise zu beantworten. „Dazu gehören Themen wie Verkehr, Wohnen, Kultur und Infrastruktur. Wenn etwa der Supermarkt um die Ecke schließt, wird Einkaufen für ältere Menschen wegen weiterer Wege zum Problem. Da sind Lösungen gefragt“, sagt Wiegmann. Er ist eines von den elf Mitgliedern des neuen Seniorenrats, die im Wechsel die wöchentliche Sprechstunde abhalten. Dies ist aber nur ein Teil der Aufgabe.

Interessenvertretung der älteren Generation

Generell vertritt der Seniorenrat die Belange der älteren Generation in der Öffentlichkeit, in den Gremien der Selbstverwaltung und bei den städtischen Ämtern. Hierbei kann er die Organe und Ämter der Stadt Itzehoe durch

Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen beraten sowie entsprechende Anträge an die Ausschüsse und die Ratsversammlung stellen. Der Seniorenrat agiert dabei unabhängig, ist parteipolitisch neutral und konfessionell wie verbandspolitisch ungebunden. Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Die Wahlperiode für den Seniorenrat beträgt fünf Jahre, die neuen Mitglieder sind nun also bis 2023 im Amt. Sie wurden übrigens nicht per Wahl bestimmt, sondern von der Ratsversammlung. Der Grund: Der Seniorenrat kann aus bis zu 15 Mitgliedern bestehen. Im aktuellen Fall waren aber nur elf Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen. So hatten zum Beispiel nicht alle der Bewerberinnen und Bewerber die erforderlichen Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten über 60 Jahre. Daher fand

keine Wahl statt. Die elf für die Wahl Zugelassenen erklärten sich einverstanden, am 15. November 2018 von der Ratsversammlung als Mitglied des Seniorenrats bestimmt zu werden.

Seniorenrat in Kürze

Sie möchten Ihre Sorgen und Nöte vorbringen oder Fragen stellen und Vorschläge unterbreiten? Die Sprechstunde des Seniorenrates findet immer donnerstags von 11 bis 12 Uhr im Zimmer 122 im Rathaus statt. Seniorenrat der Stadt Itzehoe Reichenstraße 23, Itzehoe Tel.: 04821/603-237

Vorstand

1. Vorsitzender, W. Günther (Tel. 04821/4370290)
2. Vorsitzender, R. Hartwich (Tel. 04821/72342)



Sprechstunde: Ulrich Wiegmann setzt sich wie seine Mitstreiter vom Seniorenrat für die Belange der älteren Generation in Itzehoe ein

Stadt in Bewegung

Spielraumentwicklungsplan: Startprojekt nimmt Gestalt an

Propriozeptionsarena — das Wort kommt Heinz-Rüdiger George, Leiter des Umweltamtes der Stadt Itzehoe, schnell über die Lippen. Kein Wunder, gehört es doch spätestens seit 2017 zu seinem aktiven Wortschatz. In dem Jahr beschloss die Ratsversammlung den Spielraumentwicklungsplan für den Bezirk Mitte (siehe Kasten). „Ziel des Projektes ist es, für das gesamte Stadtgebiet zu überlegen, wie sich vorhandene Spielplätze, Bewegungsräume und Freiflächen als ‚Raum für Alle‘ verbinden und beleben lassen“, sagt George. Es sollen Orte für Begegnung und Kommunikation entstehen, die ein Angebot für Itzehoer aller Altersklassen sind. Um das Projekt systematisch umsetzen zu können, wurde das Stadtgebiet in drei Bezirke aufgeteilt: Nord, Mitte und Süd. „Weil der Bezirk Mitte im Hinblick auf Infrastruktur, Gefahrenpunkte, Barrierefreiheit, und Sicherheit große Anforderungen stellt, haben wir ihn in der Bearbeitung vorgezogen“, erklärt George. Die Erfahrungen, die dort gemacht werden, fließen dann in die Bearbeitung der anderen Bezirke ein. Diese soll in den kommenden Jahren folgen.

Ein erstes Ergebnis der Spielraumentwicklung in Mitte ist nun an der Stör in der Grünanlage Malzmüllerwiesen zu erleben. Dort hat der Kommu-



Propriozeptionsarena: Heinz-Rüdiger George steht sicher auf der neuen Balancieranlage

nalservice im Januar vier Spiel- und Bewegungsstationen aufgestellt. Dazu gehört die genannte Propriozeptionsarena. Gemeint ist damit eine Balancieranlage, auf der Kinder wie Erwachsene ihren Gleichgewichtssinn trainieren können. Daneben gibt es einen Balancier-Parcours mit integrierter Slackline, einen Windsurf-Simulator und einen Kletterturm mit Rutsche, von

dem man über die Störniederung blicken kann. Alle Stationen sind Bestandteil der ersten von insgesamt vier Spiel- und Bewegungsrouten, die es künftig im Bereich Itzehoe Mitte geben soll. Über diese Routen können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Erlebnis- und Aktivitätsräume der Stadt erschließen. „Die Routen haben wir so ausgewählt, dass Fußgänger, Läufer oder Radfahrer möglichst lange Strecken abseits von Straßen zurücklegen können. Dennoch lassen sie sich mit überschaubarem Zeitaufwand bewältigen“, erklärt George. Die „Grüne Route“, die auch entlang der Malzmüllerwiesen führt, ist vier Kilometer lang. Sie verläuft vom Spielplatz Freudenthal über den Cirencester-Park und die Malzmüllerwiesen weiter Richtung Innenstadt und Prinzesshof-Park. Von dort geht der Weg über das Sanierungsgebiet östlich der Hindenburgstraße wieder zurück zur Freizeitanlage Freudenthal.

Spielraumentwicklungsplan in Kürze

Itzehoer Spiel- und Sportplätze, Schulhöfe, Grünanlagen und Freiflächen bieten ein großes Freizeitpotenzial. Durch ein Rahmenkonzept, das unter anderem eine Vernetzung dieser Erholungs- und Bewegungsräume über Routen vorsieht, soll dieser attraktive öffentliche Raum verstärkt ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden. Die Spielraumentwicklungsplanung, nahm bereits 2015 mit Beteiligungsworkshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihren Anfang. 2017 beschloss die Ratsversammlung, das Ergebnis der Planung für den Bezirk Mitte umzusetzen. Für die Projektentwicklung ist eine Arbeitsgruppe aus mehreren Bereichen zuständig. Sie besteht aus Vertretern des Kinder- und Jugendbüros, der Stadtplanungsabteilung und der Umweltschutzabteilung. Eingebunden sind bei Bedarf neben einem externen Planer auch das Amt für Bildung, das Bauamt, das Amt für Bürgerdienste, das Ordnungsamt und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Itzehoe.



Klettern lohnt: Der Turm bietet eine schöne Aussicht auf die Stör

AUS DEN FRAKTIONEN

Unter dieser Rubrik können sich die Fraktionen der Itzehoer Ratsversammlung künftig zu einem Thema ihrer Wahl äußern. Für die erste Ausgabe der Stadtzeitung haben wir allen acht Fraktionen die Frage gestellt. „Was sind Ihre politischen Ziele für 2019?“. Sechs Fraktionen haben geantwortet.

CDU

Ralph Busch
Fraktionsvorsitzender



Mit der Verabschiedung des Haushalts 2019 hat die CDU, als größte Fraktion in der Ratsversammlung, wieder Verantwortung übernommen. Wir werden in Schulen, Kultur, Wohnungsbau und in die Sicherheit nicht unerhebliche Summen investieren. Unsere damit verbundene Ziele im Jahr 2019 sind: Baubeginn der neuen Feuerwache, Baubeginn des neuen Kindergartens, Fertigstellung der neuen

städtischen Wohnungen an der Suder Höhe, Verbesserung der EDV-Ausstattung an den Schulen, Digitalisierung der Verwaltung, Ankauf und Vermarktung von Gewerbegebieten und damit verbunden Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Gleichzeitig möchte die CDU Itzehoe jünger machen. Wir wollen jungen Familien die Möglichkeit geben Baugrundstücke zu erwerben. Dazu möchten wir im Eichtal/Kratt einen Teil der

Fläche für die Bebauung nach neuesten ökologischen Standards zur Verfügung stellen. Damit wollen wir Fachkräfte für Itzehoe gewinnen und sie hier halten, denn zurzeit verliert Itzehoe zu viele junge Leute, die keinen geeigneten Bauplatz in Itzehoe finden. Außerdem ist es ein wichtiges Ziel für uns, die Bürgerinnen und Bürger an künftigen Gestaltungsprozessen zu beteiligen.

SPD

Sönke Doll
Fraktionsvorsitzender



Wir freuen uns, mit der Stadtzeitung einen weiteren Weg gefunden zu haben, Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die aktuell wichtigen Themen und Diskussionen der Kommunalpolitik näher zu bringen. Die SPD-Fraktion hat sich in den letzten Jahren für eine Weiterentwicklung unserer Stadt, bessere Schulen, umfangreiche Kinderbetreuung und mehr Wohnraum stark gemacht. Nicht alle Projekte sind

ohne Widerspruch geblieben. Ein Gegeneinander bringt uns nicht weiter. Wir wollen alle Menschen für ein gemeinsames Handeln begeistern. Hierzu wird die Stadt ab diesem Jahr einen Zukunftsbild-Prozess durchführen, an dem sich möglichst jeder und alle Gruppierungen beteiligen und der uns allen Orientierung bieten soll bei den Herausforderungen in den kommenden Jahren: wo wollen wir weiteren Wohnraum schaffen,

wie soll sich unsere Innenstadt entwickeln, welche Rolle spielt in Zukunft die Stör-Schleife? Unser gemeinsames Ziel muss es sein, unsere Stadt zukunftsfähig für uns und unsere Kinder zu machen. Das ist unser wichtigstes politisches Ziel für dieses Jahr.

GRÜNE

Karl-Heinz Zander
Fraktionsvorsitzender



Das Jahr 2019 beginnt mit einer wichtigen Entscheidung. Am 17.3.19 wird ein Bürgerentscheid stattfinden, bei dem es um die Frage geht: Eichtal bebauen Ja oder Nein.

Bis dahin wird nur über das Eichtal gesprochen werden, dabei wird uns unabhängig vom Ausgang das Thema Wohnen in Itzehoe in den kommenden Jahren noch in ganz anderer Weise beanspruchen. Wir Grünen sind dafür, dass in Itzehoe

Wohnungen gebaut werden, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit geben, in unsere Stadt zu ziehen, aber im Eichtal muss es nun wirklich nicht sein. Gerade wird als sozialer Wohnungsbau an der Suder Höhe ein Wohnhaus errichtet, dass die Ratsversammlung auch mit unserer Zustimmung bereits vor einigen Jahren auf den Weg gebracht hat. Das reicht aber nicht aus. Wir brauchen mehr attraktiven Wohnraum: Sowohl

bezahlbare Mietwohnungen als auch Wohneigentum aber auch Möglichkeiten für genossenschaftliches Wohnen und Wohnprojekte. Hier könnte Itzehoe mit der Umsetzung vorbildlicher umweltfreundlicher Bauweisen mit geringer Flächenversiegelung, modernen Energiemanagement, Verdichtung innerstädtischer Flächen Zeichen setzen.

DAFi

Dr. Kirsten Lutz
Fraktionsvorsitzende



Um es gleich vorweg zu sagen – wir haben dieses Blatt nicht gewollt, denn es wird aus Steuergeldern finanziert. - D.h., die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bezahlen dieses überflüssige Blatt.

Damit will die Stadt Itzehoe in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen z. B. im Zusammenhang mit der Bauleitplanung aus dem Geschäft der Norddeutschen Rundschau heraus-

lösen. In Zeiten ohnehin stark sinkender Anzeigengeschäfte - dank elektronischer Medien - bei parallel sinkender Zahl verkaufter Zeitungen durch veränderte Lesegewohnheiten - ein klassischer „Bärendienst“ für die örtliche Presse.

In diesem Jahr sind dafür immerhin 50.000,- € im städtischen Haushalt eingestellt. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, denn parallel dazu wurde noch eine Vollzeitstelle für einen

hauptamtlichen Pressesprecher geschaffen.

Die Idee, die aus Sicht der Mehrheit aus CDU, SPD und Grünen hinter beiden steckt, ist das, was neudeutsch heute als schlechte Performance bezeichnet wird. Es muss alles nur „besser übergebracht“ und der Bevölkerung erklärt werden, dass alles in Itzehoe auf einem „guten Weg“ ist.

DIE LINKE

Ernst Molkenhain
Fraktionsvorsitzender



Silvester ist vorbei, das neue Jahr ist gerade noch neu und wir wünschen dass alle Ratsmitglieder und Itzehoer*innen einen guten Start ins neue Jahr hatten. Wir wollen das neue Jahr mit einer Idee starten, die einen ergebnisoffenen Denk- und Kommunikationsprozess über Parteigrenzen hinweg und die Miteinbindung der Itzehoer anstrebt. Wie bereits in vielen Deutschen Städten schon angewandt ist die Silvesterknallerei

nicht mehr so beliebt wie früher, eher lästig.

Es ist die unter anderen die Feinstaubkonzentration, die in den Städten die Feinstaubbelastung durch den halbjährlichen Autoverkehr bereits in einer Nacht erreicht. Ein weiterer Punkt ist der Mehrkostenaufwand durch den städtischen Reinigungsdienst. Auch solche vermeidbaren tödlichen Unfälle wie sie in Schönberg in der Neujahrsnacht auftraten, oder

sonst wo, sind in Itzehoe zu verhindern.

Wir wollen gemeinsam nachdenken, ob in Itzehoe ein zentrales Silvesterfeuerwerk zum Beispiel auf den Malzmüllerwiesen eine positive Entlastung für Itzehoe bringen kann.

Wir wollen einfach mit den Itzehoern, den Ratsmitgliedern und der Verwaltung einen Prozess in Gang setzen der für Itzehoe einen positiven Effekt ohne Haushaltungsmehrbelastung anstrebt.

IBF

Joachim Leve
Fraktionsvorsitzender



Ich werde mich dafür einsetzen, dass 2019 endlich mehr für den Radverkehr und für die Sicherheit der Jugendlichen im Straßenverkehr getan wird und dass der Masterplan Fahrradverkehr stückweise umgesetzt wird.

Vor einigen Jahren ist für viel Geld mit Hilfe eines qualifizierten Büros und mit Bürgerbeteiligung (Fahrradkommission) der Masterplan erarbeitet und von der Ratsversammlung

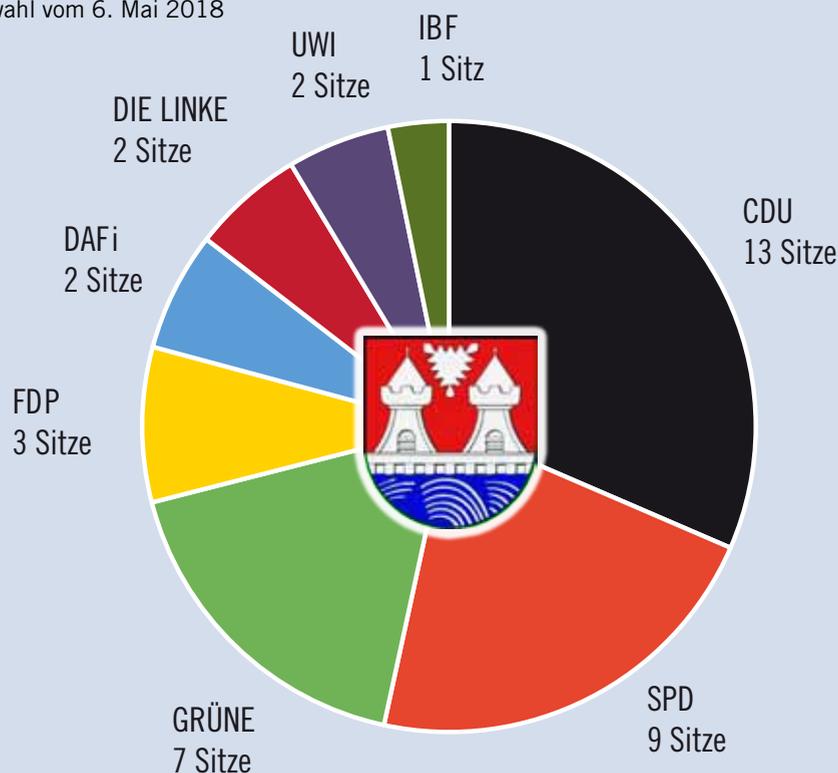
beschlossen worden. Geschehen ist fast nichts. Dabei ist das Fahrrad zweifellos die beste Antwort gegen Feinstaub im Abgas und im Innenstadtbereich unschlagbar schnell.

Vor einigen Jahren ist für viel Geld und mit Bürgerbeteiligung ein Plan für die Neugestaltung der Fußgängerzone erarbeitet worden. Die Feldschmiede wurde umgebaut. Das muss jetzt auch auf dem La-Couronne-Platz umgesetzt werden ohne

so zu tun, als müsse man mit den Planungen neu beginnen. Und schließlich muss in diesem Jahr im Stadtteil Wellenkamp ohne weitere Verzögerung mit der Erneuerung des aldi/Rewe-Marktes begonnen werden, um die Versorgung der Bevölkerung ortsnah und nachhaltig zu sichern.

Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung

Ergebnis der Kommunalwahl vom 6. Mai 2018





Alles unter Kontrolle: Volker Schott kann am Hauptrechner die gesamte Heizungs- und Klimaanlage überwachen

Prima Klima im theater itzehoe Neue Regelungstechnik steuert Heizung und Lüftung

Ob ein Theaterbesuch zum Genuss wird, entscheidet nicht nur die künstlerische Darbietung auf der Bühne. Stickige Luft oder ein überhitzter Saal können dem Publikum den Spaß verleiden. Im theater itzehoe brauchen Besucher solche Beeinträchtigungen nicht zu fürchten. Seit Kurzem ist die Modernisierung der Regelungstechnik abgeschlossen. Die computergesteuerte Heizungs- und Klimaanlage wurde auf den neuesten Stand gebracht. Dieser Prozess nahm einige Monate in Anspruch. Das gilt besonders für die Umstellung der Software und die Installation neuer Computermodule, die im Juli vergangenen Jahres in Angriff genommen wurde. Der Aufwand hat sich gelohnt. „Alles läuft nun reibungslos“, versichert Volker Schott, Technischer Leiter des Theaters.

Viel Geld gespart

Schott, der zudem für die technische Gebäudeausstattung verantwortlich ist, kann sich doppelt freuen. Denn nicht nur die Technik funktioniert, sondern dank seiner Initiative ist es auch gelungen, die Modernisierungskosten für die Anlage von zunächst veranschlagten 1,2 Millionen Euro auf rund 250.000 Euro zu senken. „Wir haben eine Lösung gefunden, die auf die bestehende technische Infrastruktur aufsetzt“, sagt Schott.

Klar war, dass der Hauptrechner, über den die Prozessleittechnik angesteuert wurde, in die Jahre gekommen war. „Das System stammte aus dem Jahr 2001. Es gab vom Hersteller keine Updates mehr“, erklärt Schott. Auf ein komplett neues System umzusatteln hätte indes bedeutet, die gesamte Elektro-

installation und das Datennetzwerk auszutauschen. Schott lotete bei dem Anlagenhersteller daraufhin die Möglichkeit aus, inwieweit die vorhandenen Umsetzer und Schaltmodule – diese empfangen die Signale vom Hauptrechner und setzen das Arbeitsprogramm direkt an der Heizung und Lüftung um – den Ansprüchen einer neuen Netzwerktechnik genügen. „Die Relais hatten schließlich erst die Hälfte ihrer Lebensdauer hinter sich. Auch die Umsetzer verfügten über genügend Anschlüsse, um darauf aufsetzen zu können“, so Schott. Noch ein weiterer Grund war für ihn wichtig: „Wir wollten ja mit der Umstellung auf die neue Software Probleme vermeiden. Ein Herstellerwechsel hätte wahrscheinlich wieder andere Probleme mit sich gebracht.“

Kinderkrankheiten behoben

Ganz problemlos lief es dennoch nicht. So stimmte der Installationsplan der Anschlüsse nicht mit dem Ist-Zustand überein. Die Dokumentation musste in Kleinarbeit auf Stand gebracht werden. Und im September führte ein Programmierfehler dazu, dass sich die Klimaanlage trotz hochsommerlicher Temperaturen wie im Herbst verhielt: Der Saal wurde zur Sauna, die Vorstellung fiel aus. „Jetzt können wir direkt ins Software-Programm eingreifen. Ansonsten steuern sich Heizung und Klima nach vorgegebenen Parametern selbst“, sagt Schott. So haben es die Besucher immer angenehm warm oder kühl. Und damit die Luftqualität im Saal stimmt, regelt jetzt das System selbstständig den optimalen Luftaustausch. Dem Theatergenuss steht damit nichts mehr Wege.

Raum für Entfaltung

Das Haus der Jugend entwickelt sich

„Wenn es sich nicht verändert, machen wir etwas falsch“, sagt Ricarda von der Ahe. Sie ist eine von derzeit fünf pädagogischen Mitarbeitern im neuen Haus der Jugend (HdJ). Wobei: Ganz neu ist der geradlinige multifunktionale Bau mit seinen großen Fensterfronten nicht mehr. Im vorigen April wurde das Haus seiner Bestimmung übergeben. Bürgermeister Dr. Andreas Kopp sagte damals, das HdJ solle leben und sich entwickeln. Und das tut es. „Wir sind gerade dabei, das Konzept für die kommenden Monate auszuarbeiten. Ausgangspunkt dafür sind natürlich die Wünsche und Ideen der Jugendlichen“, sagt von der Ahe. Ihr Kollege Markus Stademann ergänzt: „Als Mitarbeiter des HdJ geben wir in erster Linie Hilfestellung bei dem, was sich die Kinder und

Jugendlichen ausdenken und in die Tat umsetzen möchten. Wir sind hier also kein Dienstleistungsbetrieb mit Animatoren.“ Vielmehr gehe es im HdJ darum, Sachen möglich zu machen. „Dabei spielt Selbstorganisation eine entscheidende Rolle“, sagt Stademann. Das gilt für alle Angebote des HdJ. Im wöchentlichen Kochsowie im Backkurs etwa wird jeweils gemeinsam überlegt, was das Thema ist, was auf den Tisch kommen soll und welche Zutaten beschafft werden müssen. Im Werkraum kann jeder seiner Kreativität freien Lauf lassen. Außerdem stehen zwei mit Instrumenten und Aufnahmetechnik ausgestattete Proberäume zur Verfügung. „Aktuell machen vier Bands davon Gebrauch. Es gibt noch genügend freie Kapazitäten“, sagt

Stademann. Die Räume stellt das HdJ mietfrei zur Verfügung. Im Gegenzug sollen die Musiker sich bei Veranstaltungen im HdJ engagieren – sei es mit eigenen Auftritten, sei es, wenn bei Konzerten und Live-Events Hilfe beim Aufbau oder bei der Bedienung der Technik benötigt wird. Gelegenheit dazu gibt es regelmäßig: Jeden Monat sind unter dem Motto „Laut und Live“ Nachwuchsbands aus der Region zu Gast im HdJ. Es wird also schon viel auf die Beine gestellt. So fällt die Bilanz nach knapp einem Jahr im neuen Haus positiv aus. „Viele der Jugendlichen vom alten Standort am Holzkamp sind uns treu geblieben, neue sind hinzugekommen“, sagt von der Ahe. Das HdJ-Team freut sich, wenn Itzehoes Jugend das Haus jetzt weiter für sich entdeckt.

HdJ in Kürze

Das Haus der Jugend ist als Ort für Begegnung, Musik und aktive Freizeitgestaltung offen für alle Jugendlichen. Die Zielgruppe ist zwischen 8 und 21 Jahre alt. Als Ansprechpartner stehen ihnen die pädagogischen Fachkräfte zur Seite. Eine Betreuung findet im HdJ nicht statt. Im Rahmen ihrer Jugendarbeit stellt die Stadt Itzehoe für Personal und die Bewirtschaftung des HdJ im Haushalt 2019 rund 500.000 Euro bereit. Kontakt: Telefon 04821 1785160 und per E-Mail unter info@hdj-itzehoe.de



HdJ-Team: Nicole Behrens (l.), Markus Stademann und Ricarda von der Ahe stehen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite

Bekanntmachung Nr. 2 /2019

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) und der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung vom 14. September 2015 (GVOBl. S. 338) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14. Dezember 2018 und anschließender Genehmigung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.02.2014 wird wie folgt geändert:

- § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Itzehoe erfolgen in der

„Stadtzeitung“

im amtlichen Bekanntmachungsblatt.

Die Stadtzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Itzehoe verteilt.

Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter www.itzehoe.de.

Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung im amtlichen Bekanntmachungsblatt ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

- § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung der Sitzung der Ratsversammlung erfolgt abweichend von Absatz 1 im Internet unter der Internetadresse www.itzehoe.de.

Die örtliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet bewirkt.

Die Bekanntmachung muss bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung im Internet verfügbar sein.

Artikel 2

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, 04.01.2019

Stadt Itzehoe
gez.

Dr. Koeppen
Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 3 /2019 der Stadt Itzehoe

Abstimmungskreiseinteilung

für den Bürgerentscheid am 17.03.2019

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 die Stadt Itzehoe in 16 Abstimmungskreise für den Bürgerentscheid am 17.03.2019 eingeteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird nachstehend die Abstimmungskreiseinteilung für den Bürgerentscheid am 17.03.2019 bekannt gemacht:

Abstimmungskreis 1/Abstimmungsbezirk 1

Abstimmungsraum: Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp, Kamper Weg 100
Am Kählerhof
Anna-Seghers-Straße

Arnold-Zweig-Straße
Bert-Brecht-Straße
Carl-Semler-Weg
Detlev-H.-Rötger-Straße
Erich-Kästner-Straße
Franz-Werfel-Straße
Heinrich-Mann-Straße
Heinrich-Wessel-Straße
Huuskoppel
Johann-G.-Müller-Straße
Katenkoppel
Krichauffstraße
Kurt-Tucholsky-Straße
Lübscher Kamp
Mühlenweg
Neue Reihe
Ringstraße
Wenzel-Hablik-Weg

Abstimmungskreis 2/Abstimmungsbezirk 2

Abstimmungsraum: Grundschule Wellenkamp, Kamper Weg 105/107

Anker
Bentweide
Bornkamp
Christian-Lohse-Straße
Eeken
de-Vos-Straße
Feldmannstraße
Fischdiek
Flintacker
Grön Stell
Kamper Weg
Luchsberg
Ottensstraße
Sanddeich
Wiesengrund
Wolterskamp

Abstimmungskreis 3/Abstimmungsbezirk 3

Abstimmungsraum: Volksbank Alsenkamp, Alsenkamp 2

Alsenkamp
Bellerkrug
Diebenkornstraße
Eichengrund
Elmshorner Straße
Feldrain
Heidestraße
Kamper Weg
Kremper Weg
Mathildenstraße
Nordoer Straße
Reesiekplatz
Rohwedderweg
Sandstraße
Schinkelstraße
Schröderskamp
Schulenburg
Sophienstraße
Struvestraße
Vorderer Reesiek

Abstimmungskreis 4/Abstimmungsbezirk 4

Abstimmungsraum: Rathaus (Cafeteria), Reichenstr. 23

Adenauerallee
Bahnhofstraße
Bekstraße
Brookstraße
Burg
Feldschmiede
Fischerstraße
Helenenstraße
Kapellenstraße
Karlststraße
Kirchenstraße
Krämerstraße
Markt
Oelmühlengang
Poststraße
Potthofstraße
Reichenstraße
Rudolf-Diesel-Straße
Salzstraße
Schumacherallee
Steilingsgang
Viktoriastraße
Vor dem Delftor
Wallstraße
Wilhelm-Biel-Straße

Abstimmungskreis 5/Abstimmungsbezirk 5

Abstimmungsraum: AVS (Gebäude 2), Gr. Paaschburg 68

Bergstraße
Berliner Platz
Breite Straße
Breitenburger Straße
Grosse Paaschburg
Heinrichstraße
Hindenburgstraße
Hohe Straße
Holzkamp
Kaiserstraße
Kasernenstraße
Kleine Paaschburg
Moltkestraße
Mühlenstraße
Neuhof
Ritterstraße
Schützenstraße
Sieversstraße
Stiftstraße
Talstraße

Abstimmungskreis 6/Abstimmungsbezirk 6

Abstimmungsraum: Fehrs-Schule, Fehrsstraße 16

Aaron-Rieder-Straße
Am Faltergrund
Bachstraße
Bodelschwinghstraße
Coriansberg
Fehrsstraße
Gravensteiner Weg
Gutenbergsstraße
Hainstraße
Hindenburgstraße
Hoge Kant

Hohe Luft
Jägersberg
Jahnstraße
Kaiserstraße
Nordschleswigstraße
Ochsenmarktskamp
Oelixdorfer Straße
Otto-Wels-Straße
Öwert Holt
Süderhang
Waldstraße

Abstimmungskreis 7/Abstimmungsbezirk 7

Abstimmungsraum: Stadtbibliothek, Hinterm Klosterhof 31

Brahmsweg
Brunnenstraße
Dithmarscher Platz
Dürrstraße
Eckenerweg
Feldschmiedekamp
Friedrich-Ebert-Straße
Gartenstraße
Großer Wunderberg
Hinter dem Klosterhof
Hinter dem Sandberg
Kampstraße
Kleiner Wunderberg
Klosterhof
Neue Straße
Sandberg
Sandberg
Sandkuhle
St.-Jürgen-Straße
Zeppelinplatz

Abstimmungskreis 8/Abstimmungsbezirk 8

Abstimmungsraum: Wirtschaftsakademie S.H., Langer Peter 27 a/b

Ahornweg
Am Born
Am Forellenbach
Am Paradies
Am Vogelsand
Bargkoppel
Birkenweg
Bocksberg
Brunnenstieg
Buchenweg
Bökenberg
Elbeplick
Erlenweg
Große Tonkuhle
Heescheck
Hinter dem Bornbusch
Hinter dem Kurhaus
Hof Basten
Hühnerbach
Kiefernweg
Kieler Landstraße
Klosterholz
Lerchenfeld
Lübscher Brunnen
Pappelweg
Sandberg
Tannenweg

Trotzenburg
Trotzenburger Straße
Ulmenweg
Ziegelhof

Abstimmungskreis 9/Abstimmungsbezirk 9

Abstimmungsraum: Regionales Berufsbildungszentrum, Juliengardeweg 9

Beethovenstraße
Hanseaten-Platz
Hebbelstraße
Hermannstraße
Jägermannweg
Juliengardeweg
Kronstraße
Langer Peter
Liliencronstraße
Lornsenplatz
Malchiner Straße
Mendelssohnstraße
Mozartstraße
Pasleker Straße
Schubertstraße
Steinbrückstraße
Stormstraße
Timm-Kröger-Straße

Abstimmungskreis 10/Abstimmungsbezirk 10

Abstimmungsraum: Ernst-Moritz-Arndt-Schule, Schäferkoppel 2

Allensteiner Weg
Alte Landstraße
Am Gehölz
Am Klosterbrunnen
Amselweg
Bauernweg
Buschkamp
Danziger Straße
Drosselweg
Fasanenweg
Finkensteig
Haidkoppel
Königsberger Allee
Masurenweg
Memeler Weg
Peerkoppel
Posener Weg
Pr.-Holland-Straße
Pünstorfer Straße
Schäferkoppel
Sihistraße
Starenweg
Stormsteich
Tilsiter Straße
Twietbergstraße
Ulenhorst
Vierkoppel
Winkelkamp

Abstimmungskreis 11/Abstimmungsbezirk 11

Abstimmungsraum: Volksbank, Lindenstraße 68

Adolf-Rohde-Straße
Bismarckstraße
Edendorfer Straße

Goethestraße
Gorch-Fock-Straße
Grüner Weg
Heinrich-Rave-Straße
Johann-Holm-Straße
Klaus-Groth-Straße
Lehmwohldstraße
Lessingstraße
Lindenstraße
Lohkamp
Lohweg
Meifortweg
Poelstraße
Schillerstraße
Wilhelmstraße

Abstimmungskreis 12/Abstimmungsbezirk 12

Abstimmungsraum: Stadtwerke Itzehoe GmbH, Gasstraße 18

Brückenstraße
Carl-Zeiss-Straße
De Köken Gaarn
Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Dorfstraße
Gasstraße
Hafenstraße
Hochkamp
Leuenkamp
Liethberg
Lindenstraße
Lisbeth-Lindemann-Weg
Potthofstraße
Schulstraße
Schütterberg
Vossberg

Abstimmungskreis 13/Abstimmungsbezirk 13

Abstimmungsraum: Grundschule Sude-West, Ansgarstraße 10

Ansgarstraße
Clara-Immerwahr-Weg
Dorothea-Erxleben-Ring
Dorothea-Schlözer-Weg
Einhardstraße
Elsa-Neumann-Weg
Friesenweg
Göttrikstraße
Graf-Egbert-Ring
Hansestraße
Holstenweg
Imhöfenweg
Karolingerstraße
Kogge
Margarethe-von-Wrangell-Weg
Maria-Goeppert-Ring
Marianne-Plehn-Weg
Maria-von-Linden-Weg
Normannenweg
Oldendorfer Weg
Schauenburgerstraße
Schnieten
Stormarer Weg
Widukindweg
Wikingerstraße

Abstimmungskreis 14/Abstimmungsbezirk 14

Abstimmungsraum: Gem.-Schule am Lehmwohld (Mensa), Am Lehmwohld 43

Am Lehmwohld
Brandenburger Weg
Breslauer Straße
Carl-Stein-Straße
Edendorfer Straße
Gablonzer Weg
Jens-Bahnsen-Weg
Kolberger Straße
Kösliner Straße
Küstriner Straße
Maria-Bornheim-Weg
Marienburger Platz
Mecklenburger Weg
Oppelner Weg
Ostlandplatz
Reichenberger Weg
Sachsenweg
Stargarder Straße
Stettiner Straße
Suder Allee
Thüringer Weg

Abstimmungskreis 15/Abstimmungsbezirk 15

Abstimmungsraum: Ev. Kindergarten, Albert-Schweizer-Ring 30

Albert-Schweitzer-Ring
Alte Landstraße
Conrad-Röntgen-Straße
Dammankoppel
Edendorfer Straße
Emil-von-Behring-Straße
Ferdinand-Sauerbruch-Straße
Flassberg
Goldbergweg
Hans-Hermann-Schütt-Straße
Henning-Storm-Straße
Holtweg
Kreuzkamp
Louis-Pasteur-Straße
Robert-Koch-Straße
Rudolf-Virchow-Straße
Sebastian-Kneipp-Straße

Abstimmungskreis 16/Abstimmungsbezirk 16

Abstimmungsraum: Grundschule Edendorf, Obere Dorfstraße 8

Amalienweg
An der Bahn
Buschweg
Carl-Goerdeler-Weg
Ehlersweg
Elly-Ney-Straße
Gertrud-Bäumer-Straße
Geschwister-Scholl-Allee
Ginsterweg
Heinrich-Weitz-Straße
Holunderweg
Jettenberg
Julius-Leber-Weg
Karnberg
Käthe-Kollwitz-Straße

BEKANNTMACHUNGEN

Käthe-Kruse-Weg
Kirchweg
Lise-Meitner-Straße
Margarete-Steiff-Weg
Obere Dorfstraße
Ohlendörp
Ossietzkystraße
Osterloh
Ricarda-Huch-Straße
Rosenweg
Schenefelder Chaussee
Sieversbek
Tulpenweg
Untere Dorfstraße
Von-Stauffenberg-Weg
Wilhelm-Leuschner-Weg

Jeder Abstimmungskreis bildet zur Stimmabgabe zugleich einen Abstimmungsbezirk, und zwar gleichzeitig auch den Abstimmungsbezirk für die Briefabstimmung.

Itzehoe, den 31.01.2019
Stadt Itzehoe

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Holger Pump
Stellvertretender Abstimmungsleiter

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung des Abstimmungskreises, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Abstimmungsbezirk** oder durch **Briefabstimmung** teilnehmen.
5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,
 - 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die **nicht** im Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Abstimmungswahlleiter bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum **15. März 2019, 12:00 Uhr**, bei dem Abstimmungsleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen.

6. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - einen amtlichen Abstimmungszettel des Abstimmungskreises,
 - einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag,
 - einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift des Abstimmungsleiters und
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die oder der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Abstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstag bis 18:00 Uhr** eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Abstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Itzehoe, den 04.02.2019

Stadt Itzehoe
Der Abstimmungsleiter
In Vertretung
gez. Holger Pump

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 4 /2019

über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid am 17.03.2019 in der Stadt Itzehoe

1. Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid für die Abstimmungsbezirke der Stadt Itzehoe wird in der Zeit vom **25. Februar 2019 bis 01. März 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt/Zimmer 107 -, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftsperre nach § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25. Februar bis 01. März 2019, spätestens am **01. März 2019 bis 12 Uhr** bei dem Gemeindevorstand Stadt Itzehoe, Amt für Bürgerdienste - Einwohnermeldeamt/Zimmer 107 -, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **24. Februar 2019** eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 5/2019

Amtliche Benachrichtigung für die Bürgerentscheide zum Gebiet Eichtal/Kratt

Abstimmungstag: Sonntag, 17. März 2019, von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
In der Stadt Itzehoe werden die Bürgerentscheide zum Gebiet Eichtal / Kratt durchgeführt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie in der Anlage die zur Abstimmungsfrage vorliegenden Standpunkte und Begründungen. Sie sind in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen und können im unten bezeichneten Raum abstimmen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Bürgerentscheid bitte mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie können auch abstimmen, wenn Sie diese Benachrichtigung nicht vorlegen, sich aber ausweisen können. Diese Benachrichtigung ersetzt keinen Abstimmungsschein; sie berechtigt deshalb nicht zur Stimmabgabe in einem anderen als dem unten bezeichneten Abstimmungsraum. Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen Abstimmungsschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Abstimmungsscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit dem umseitigen Vordruck stellen und beim Gemeindeabstimmungsleiter abgeben oder **im frankierten Umschlag** absenden.

Sie können aber auch ohne Verwendung des Vordrucks die Erteilung eines Abstimmungsscheines mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Ihre vollständige Anschrift angeben. Abstimmungsscheinanträge werden nur bis Freitag, den 15.03.2019, 12:00 Uhr, entgegengenommen, bei plötzlicher Erkrankung auch noch am Abstimmungstag bis 15:00 Uhr. Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich beim Gemeindeabstimmungsleiter abgeholt werden. Wer für einen anderen den Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Itzehoe

Der Gemeindeabstimmungsleiter

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Absender

Abstimmungs-
raum

Abstimmungsbezirk
Abstimmungsverzeich-
nis Nr.

Stadt Itzehoe

Der Gemeindeabstim-
mungsleiter

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Bürgerentscheide auf dem Gebiet Eichtal/Kratt

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen und können über folgende Bürgerentscheide und eine Stichfrage abstimmen:

Bürgerentscheid 1

Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt?

Bürgerentscheid 2

Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt werden soll?

Stichfrage

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16g Abs. 7 Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, so dass die Abstimmungsergebnisse nicht zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1

Erhaltung des Geländes
Eichtal/Kratt

Als unbebauter, naturnaher
Landschafts-Raum – mit Streu-
obstwiese auf einer Teilfläche –

für alle Bürgerinnen und Bürger

Bürgerentscheid 2

Umnutzung des Geländes
der ehemaligen

Kleingartenanlage Eichtal/
Kratt in Wohnbauflächen

zur Linderung der Woh-
nungsnot und

als Ansiedlungsperspektive
für junge Familien

Der anliegenden Abstimmungsbenachrichtigung sind folgende Unterlagen beigefügt:

Zum Bürgerentscheid 1

Stellungnahmen der Vertretungsberechtigten zum Bürgerbegehren und der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe (Anlagen 1 und 2)

Zum Bürgerentscheid 2

Stellungnahme der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe (Anlage 3)

Anlage 1 zur Abstimmungsbenachrichtigung

Argumente für die Abstimmungsberechtigten

Die Bürgerinitiative „Rettet das Eichtal“

bittet die Wahlberechtigten in Itzehoe am 17. März 2019 in einem Bürgerentscheid folgende Frage mit JA zu beantworten:

Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche - für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt?

„JA“, denn es geht um mehr:

JA zum Eichtal als schützenswertes Kleinod für Itzehoe:

Das Eichtal beeindruckt durch seinen alten Baumbestand, seine reiche Naturausstattung sowie die landschaftlich schöne Waldrandlage am Geesthang, direkt am Hühnerbachtal. Es ist eine grüne Lunge für unser Itzehoe und eine einzigartige Natur- und Erholungsfläche. Wir wollen das Eichtal auch für künftige Generationen erhalten.

JA zu einer Neuausrichtung der Innenstadtentwicklung:

Die Planung der Stadt widerspricht den Zielen der Bundes-Wohnraum-Initiative.

Wir sind für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die Wohnungsneubau im innerstädtischen, bebauten Bereich bevorzugt. Wir setzen auf Umnutzung vorhandener Gebäude sowie flächensparendes, energieeffizientes und bezahlbares Bauen statt einer Zerstörung des Eichtals.

Nachhaltige Stadtplanung muss dem Wohl der Allgemeinheit dienen.

JA zu einem Stopp städtischer Fehlinvestitionen:

Die hochverschuldete Stadt Itzehoe soll gemäß der Ratsmehrheit mindestens neun Millionen Euro für die Erschließung (Brücke, Straßen, Parkplätze, teure Abwasseranlagen) des Eichtals ausgeben. Sie geht damit ein millionenschweres Risiko ein, das private Investoren scheuen. Wir halten die Entscheidung für ökonomisch und sozial unverantwortlich.

Als Käufer kommen nur wenige wohlhabende Menschen in Frage oder die Stadt schießt zu.

BEKANTMACHUNGEN

JA zu einem Stopp der ausufernden Flächenversiegelung:

Täglich wird in Schleswig-Holstein die Fläche von vier Fußballfeldern (2,7 ha) durch Siedlungs- und Verkehrsbaumaßnahmen neu und dauerhaft verbraucht. Das sind alle 10 Jahre 1 % der Landesfläche und entspricht gut der dreifachen Fläche Itzehoes (28 qkm).

Gemäß den Klimazielen des Bundes muss dieser Flächenverbrauch bis 2050 auf Null sinken.

Die Stadt Itzehoe ignoriert die Zielsetzungen der nationalen NachhaltigkeitsCharta: Itzehoe sollte langfristig planen, Lückenbebauung und Nachnutzung vorhandener Bebauung anstoßen, erschlossene Gebiete verdichten, die Innenstadt stärken.

JA zum Klimaschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt vor Ort:

Jeder von uns spürt: der Klimawandel und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten nehmen ein erschreckendes Ausmaß an. Das JA zum Erhalt des Eichtals trägt zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen bei: Es bewahrt Bäume, Lebensstätten von Eulen, Vögeln, Fledermäusen und Insekten sowie einen stadtnahen Naturraum, der unserer Gesundheit dient.

Ein Neubaugebiet mit rund 90 Häusern auf einer schützenswerten Fläche am Stadtrand stellt einen schweren Eingriff in Natur und Landschaft dar und ist nicht zukunftsweisend.

JA zu einer Naturentwicklungsfläche für alle:

Mit Ihrem „JA“ wird das Eichtal/Kratt als ein für alle Einwohner zugänglicher Naturraum und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten und entwickelt werden.

Die Fraktionen der CDU und SPD stellen weitere Fragen zur Bebauung des Eichtals zur Abstimmung. Bleiben Sie davon unbeeindruckt und beantworten Sie die von den BürgerInnen eingebrachte Frage mit **JA!**

www.dieeichtalinitiative.de

buergerinitiative.eichtal@posteo.de

Anlage 2 Stellungnahme der Ratsversammlung

Stellungnahme der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 31.01.2019 als Information für die Abstimmungsberechtigten zum Bürgerentscheid:

Sind Sie dafür, dass das Gelände Eichtal/Kratt als unbebauter, naturnaher Landschaftsraum – mit Streuobstwiese auf einer Teilfläche – für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt?

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe bittet Sie, bei dieser Frage mit „Nein“ zu stimmen!

Standpunkt

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe möchte Wohnraum nach ökologischen Gesichtspunkten auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt zur Verfügung stellen. Sie spricht sich daher gegen eine Nutzung im Sinne der oben gestellten Frage aus.

Begründung

In der Stadt Itzehoe fehlt es an Wohnungen wie auch an geeigneten Flächen, auf denen Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet werden können. Nach aktueller Prognose, basierend auf den Daten der Landesplanung Schleswig-Holstein, liegt Itzehoes Wohnraumbedarf bis zum Jahr 2030 bei 990 neuen Wohneinheiten. Aktuell gibt es rund 160 Bauwillige für das Gebiet Eichtal/Kratt. Dieser Bedarf ist ohne die Schaffung zusätzlicher Wohnangebote nicht zu decken. Schon jetzt müssen Menschen, die gern in Itzehoe bleiben möchten oder hier Arbeit finden, bei der Suche nach Wohnraum sehr oft ins Umland ausweichen, da es in der Stadt kaum noch entsprechende Angebote gibt. Eine fehlende Zuwanderung bzw. eine drohende Abwanderung, besonders von jungen Familien, gefährdet die Zukunftsfähigkeit Itzehoes. Die Stadt braucht Menschen, die hier arbeiten und die vorhandenen Kindergärten und Schulen nutzen. Die Vereine brauchen Mitglieder, das Gewerbe und der Einzelhandel brauchen Kunden und Beschäftigte.

Eine Nachverdichtung allein reicht nicht aus, um Itzehoes Bedarf an Wohnflächen zu decken.

Neben der Schließung von Baulücken mit Mehrfamilienhäusern in der Innenstadt müssen Flächen entwickelt werden, um etwa den Bedarf an Wohnraum für Familien zu decken. Das Gelände Eichtal/Kratt ist die einzige größere geeignete Freifläche in Itzehoe, in der ökologisches Wohnen in naturnaher Lage realisiert werden kann.

Was Sie über das geplante Wohngebiet wissen sollten

Bebauung: Auf dem ehemaligen Kleingartengelände sollen in naturnaher Lage rund 90 freistehende Einfamilienhäuser und alternativ Doppelhaushälften entstehen, die maximal zweigeschossig sind.

Häuser: Bei der Bauweise der neuen Häuser werden ökologische Aspekte wie Nachhaltigkeit und Energieeffizienz wichtige Kriterien sein.

Kosten: Die Grundstückspreise bewegen sich aktuell zwischen 130 Euro und 180 Euro pro Quadratmeter. Ziel ist es, die Erschließungskosten in Höhe von derzeit kalkuliert rund 8 Millionen Euro durch den Verkauf der Grundstücke wieder auszugleichen.

Erschließung: Es wird kein vollkommen unbebautes Gebiet erschlossen, sondern eine ehemalige Kleingartenanlage umgewidmet. Das Wohnen soll in die bestehende Knick- und Waldlandschaft eingebettet werden.

Versickerung: Die Stadt Itzehoe hat unter Einbindung der Naturschutzbehörde und der Wasserbehörde eine Lösung erarbeitet, wonach das Niederschlagwasser größtenteils naturverträglich in dem Quartier versickern kann. Der Rest wird nach Vorreinigung über eine Rückhaltung in Richtung Stör geleitet, was praktikabel und naturschutzfachlich vertretbar ist.

Ökologischer Ausgleich: Überall dort, wo in die Natur eingegriffen werden muss, wird Ausgleich geschaffen. Diese Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

Anlage 3 zur Abstimmungsbenachrichtigung

Stellungnahme der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 31.01.2019 als Information für die Abstimmungsberechtigten zum konkurrierenden Bürgerentscheid:

Die Ratsversammlung hat zum Bürgerentscheid der Bürgerinitiative Eichtal/Kratt die Empfehlung ausgesprochen, die dort gestellte Frage mit Nein zu beantworten. Stattdessen wird ein konkurrierender Bürgerentscheid mit folgender Frage zur Abstimmung gestellt:

Sind Sie dafür, dass zur Linderung der Wohnungsnot und als Ansiedlungsperspektive für junge Familien die ehemalige Kleingartenanlage Eichtal/Kratt als naturnahes Wohngebiet genutzt werden soll? Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe bittet Sie, bei dieser Frage mit „Ja“ zu stimmen!

Standpunkt

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe möchte Wohnraum nach ökologischen Gesichtspunkten auf dem Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Eichtal/Kratt zur Verfügung stellen.

Begründung:

In der Stadt Itzehoe fehlt es seit vielen Jahren an geeigneten Flächen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern – vor allem für junge Familien. Der Staat fördert ihren Wunsch nach selbstgenutztem Wohneigentum, das in der Regel als Altersvorsorge dient. Auch für ökologisches Bauen gibt es Fördergelder. Ohne Bauplatz jedoch wandert diese Zielgruppe zunehmend ins Umland ab, ein Zuzug ist praktisch nicht mehr möglich. Hinzu kommt, dass in Itzehoe für eine ganze Reihe an Wohnbedürfnissen (kleine Wohnungen, große Wohnungen, neue Einfamilienhäuser) keine freien Angebote vorhanden sind. Es besteht in der Stadt ein genereller Bedarf an zusätzlichem Wohnraum. Um dem demografischen Faktor entgegenzuwirken und Itzehoes Funktion als zentraler Ort gerecht zu werden und damit auch die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern, müssen weitere Wohnangebote geschaffen werden. Wo es möglich ist, werden Baulücken für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern genutzt. Doch neben dieser Nachverdichtung benötigen wir auch zusätzlich Neubaugebiete, in denen Häuser als Eigentum errichtet werden können. Die ehemalige Kleingartenfläche Eichtal/Kratt bietet nicht nur die Chance, ein größeres zusammenhängendes Wohngebiet in Itzehoe zu erschließen. Aufgrund seiner Lage ergibt sich vielmehr die Möglichkeit einer naturnahen Bebauung, die ressourcenschonend und umweltverträglich erfolgt.

Abstimmungsscheinantrag

(Bitte in frankiertem Umschlag absenden oder beim Gemeindeabstimmungsleiter abgeben)

Abstimmungsscheinantrag nur dann ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie NICHT in Ihrem Abstimmungsraum, sondern in einem anderen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen.	HINWEIS: Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.
--	---

Bitte senden Sie den Antrag an folgende Dienststelle oder geben Sie ihn dort ab:
Stadt Itzehoe, Der Gemeindeabstimmungsleiter, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines für die Bürgerentscheide am 17. März 2019

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift, Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.)

Ich beantrage die Erteilung eines Abstimmungsscheines - für ¹⁾

Familiename	
Vornamen	
Geburtsdatum	
Wohnung	

Der Abstimmungsschein mit den Briefabstimmungsunterlagen

<input type="checkbox"/>	soll an meine obige Adresse geschickt werden.
<input type="checkbox"/>	soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:
<input type="checkbox"/>	wird abgeholt. ¹⁾

Ort, Datum	Unterschrift

1)	Wer für eine andere Person den Antrag stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachweisen. Wer für eine andere Person den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen in Empfang nehmen will, muss den von dieser Person unterschriebenen Abstimmungsscheinantrag, eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung eines Abstimmungsscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme der Unterlagen vorlegen.
----	--

Für amtliche Vermerke	
Eingegangen	
Abstimmungsbezirk	
Laufende Nummer	
Sperrvermerk ins Abstimmungsverzeichnis eingetragen	
Nummer des Abstimmungsscheines	
Unterlagen verschickt am	
Antrag wurde abgelehnt, Bescheid erteilt am	
z. d. A.	

Jetzt schnell anmelden: Es gibt noch freie Plätze fürs Itze-Cool-Camp

Die Sommerferien kommen schneller als man denkt. Deshalb läuft das Anmeldeverfahren für die beliebte Schulkinderbetreuung „Itze-Cool-Camp“ auf vollen Touren. **Sie können den unten abgebildeten Aufnahmeantrag verwenden, die dort angegebene Frist wurde aufgehoben.**

Im Itze-Cool-Camp wird Schulkindern im Grundschulalter von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 bis 17 Uhr ein abwechslungsreiches Programm geboten. Das zweiwöchige Betreuungsangebot startet am

1. Juli 2019 und endet am 12. Juli 2019 um 13 Uhr. Der genaue Ort der Schulkinderbetreuung steht noch nicht fest, wird aber rechtzeitig vom Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe bekanntgegeben.

In diesem Jahr mehr Plätze

Für das Itze-Cool-Camp, das der Ausgleichsfonds der Region Itzehoe finanziell unterstützt, sind erstmalig auch Kinder aus den Mitgliedskommunen der Region Itzehoe von Beginn an anmeldeberechtigt. Dazu wurde das Betreuungsangebot auf 170

Plätze aufgestockt. Die Aufnahmeanträge können per Post, Fax oder E-Mail innerhalb der Anmeldefrist eingereicht werden. Auch eine persönliche Abgabe im Rathaus der Stadt Itzehoe ist zu den Öffnungszeiten möglich. Das Formular steht als PDF auf www.itzehoe.de zum Download bereit. Es können zwei Wochen gebucht werden. Die Kosten pro Woche und Platz belaufen sich auf 65 Euro beziehungsweise 25 Euro für Empfänger von staatlichen Transferleistungen. Gibt es mehr Anmeldungen als freie Plätze,

trifft das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe die Auswahl anhand von Kriterien wie Kindesalter oder Notwendigkeit der Betreuung wegen Berufstätigkeit der Eltern. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht. Für Informationen und Fragen stehen Carsten Roeder (04821 603243) und Ina Tiedemann-Hein (04821 603352) gern zur Verfügung. Sie erreichen sie auch per E-Mail unter carsten.roeder@itzehoe.de und ina.tiedemann-hein@itzehoe.de sowie per Fax 04821 603379.

An die
Stadt Itzehoe
Kinder- und Jugendbüro
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe
Fax 04821/603379
E-Mail: ina.tiedemann-hein@itzehoe.de

Eingang:

Schulkinderbetreuung ItzeCoolCamp 2019 **Aufnahmeantrag**

01.07.2019 – 12.07.2019

Zeiten: jeweils Mo-Fr 08:00 – 17:00 Uhr, (12.07.2019 bis 13:00 Uhr)
Kosten: 65,00 € pro Woche und Person, max. 2 Wochen können gebucht werden. Ermäßigung auf 25,00 € pro Woche bei Arbeitslosengeld- Sozialhilfe- oder Wohngeldbezug.

Ich beantrage die Aufnahme meines Kindes für die Schulkinderbetreuung der Stadt Itzehoe im ItzeCoolCamp 2019. Mir ist bekannt, dass dieser Antrag keine automatische Platzzusage bedeutet. Alle Angaben sind vollständig und richtig, Änderungen nach Antragstellung teile ich dem Kinder- und Jugendbüro unverzüglich mit.

Die Anträge können bis zum 31.01.2019 gestellt werden, wobei sie per Post, Telefax, E-Mail oder auch persönlich im Rathaus zu den Öffnungszeiten entgegen genommen werden. Nach Ablauf der Frist werden die Plätze nach den Prioritäten Alter des Kindes und Notwendigkeit der Betreuung aufgrund von Berufstätigkeit vergeben. Ein Betreuungsangebot kommt erst mit Platzzusage, unterschriebener Betreuungsvereinbarung und Beitragszahlung zustande.

Daten des Kindes/der Kinder:

Vorname: _____ Name: _____ Geb. Datum: _____

Vorname: _____ Name: _____ Geb. Datum: _____

Vorname: _____ Name: _____ Geb. Datum: _____

Bitte kreuzen Sie die Woche(n) an, für die Sie eine Schulkindbetreuung beantragen

Woche 1: 01.07.2019.- 05.07.2019

Woche 2: 08.07.2019 – 12.07.2019

Erziehungsberechtigte:

(sofern allein erziehend bitte den jeweiligen Kasten durchstreichen)

Name der Mutter: _____ Betreuung aufgrund Berufstätigkeit benötigt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wenn ja, bitte Angabe des Arbeitgebers/der Arbeitsstelle: _____

Name des Vaters: _____ Betreuung aufgrund Berufstätigkeit benötigt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wenn ja, bitte Angabe des Arbeitgebers/der Arbeitsstelle: _____

Straße, Hausnummer: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mailadresse: _____

Datum, _____ Unterschrift: _____

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt und ab dem 01.02.2019 im Rathaus bearbeitet, Sie erhalten schnellstmöglich Nachricht.



Foto: pixabay.de

Sa., 16. Februar 2019

20:00 Uhr

Laut & Live

Diesmal mit Knud Voss, The Supporters und Vladimir Har-konnen! Eintritt beträgt 5 Euro. Haus der Jugend, Adolf-Rohde-Straße 7

Do., 21. Februar 2019

15:30 Uhr - 16:30 Uhr

Bürgersprechstunde

Bürgermeister Herr Dr. Müller, Rathaus, Reichenstraße 23, Zimmer 204

Mi., 27. Februar 2019

15:30 Uhr

Reihe „Düt un Dat, för jeden wat“

Rollator-Fit-Trainerin Uta Wol-gast zeigt, wie vielseitig ein Rol-lator genutzt werden kann. Karten für 3 Euro ab sofort er-hältlich, Anmeldung erbeten. Stadtbibliothek, Hinter dem Klosterhof 31

Do., 28. Februar 2019

19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Night of the Dance

Das neue Programm „Irish Dance Revolution“ theater itzehoe, Theaterplatz

Mo., 4. März 2019

16:00 Uhr

Hauptausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses, Markt 1-3

Di., 12. März 2019

19:00 Uhr - 20:30 Uhr

Zweite Infoveranstaltung zu Eichtal/Kratt

Der Bürgervorsteher lädt alle Inter-essierten ein, sich über den aktuellen Planungsstand zum Wohngebiet zu informieren. Haus der Jugend, Adolf-Rohde-Straße 7

So., 17. März 2019

Abstimmungstag der Bürgerent-scheide zu Eichtal/Kratt

Di., 19. März 2019

19:30 Uhr - 22:00 Uhr

Die Nacht der Musicals

Musicalklassiker und Ausschnitte aus den welt-bekanntesten aktuellen Pro-duktionen, theater itzehoe, Theaterplatz

Do., 28. März 2019

17:00 Uhr

Ratsversammlung

Ständesaal des Historischen Rathauses, Markt 1-3

Sa./So., 30./31. März 2019

11:00 Uhr - 17:00 Uhr

Besichtigung der Hablik-Wandmalereien

Wenzel-Hablik-Museum Im Esszimmer des ehemaligen Hablik-Hauses. Führungen fin-den zu jeder vollen Stunde statt. Die letzte Führung beginnt um 16:00 Uhr. Talstraße 14

INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23

25524 Itzehoe

Tel.:04821/603-0

Fax:04821/603-321

stadtverwaltung@itzehoe.de



ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag - Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN:

Abteilung Sozial- und Wohnungswesen

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Ordnungsabteilung

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Einwohnermeldeamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Standesamt

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	

Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	und nach Vereinbarung

